

## Beratung Hofübergabe

Ein Beratungsprodukt der Landwirtschaftskammer OÖ.

Rechtsabteilung/LK OÖ

Stand: Jänner 2024

### IHRE SITUATION

- Sie wollen einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb übergeben oder übernehmen.
- Sie möchten sich auf die Erstellung eines Übergabevertrages durch einen Anwalt oder Notar vorbereiten.
- Sie wollen wichtige Fragen der Übergabe mit Agrar-Experten abklären.



### UNSER ANGEBOT

Beratung im Vorfeld der Erstellung eines Übergabevertrages durch einen Anwalt oder Notar zu:

- Ablauf der Übergabe
- Vertragsinhalte
- Sozialrechtliche Fragen
- Steuerliche Fragen
- Förderungen für Hofübernehmer

Das Beratungsergebnis wird in einem Übergabe-Konzept festgehalten

### IHR NUTZEN

- Umfassende Vorbereitung für die Vertragserrichtung
- Beitrag zur gelungenen Hofübergabe
- Information zu Übernehmerförderung

## UNSER ANGEBOT IM DETAIL

### Inhalt

#### 1. Persönliches Beratungsgespräch

mit den Vertragsparteien über alle wesentlichen Punkte der Hofübergabe.

Für die **Hofübergeber** sind vor allem folgende Themen von Bedeutung:

- Wohnrecht
- Finanzielle Absicherung
- Pflege und Betreuung im Krankheitsfall
- Ansprüche der weichenden Kinder

Für die **Hofübernehmer** ist von Bedeutung:

- Künftige Bewirtschaftung des Betriebes
- Soziale und steuerliche Fragen
- Förderungen
- Vorsorgen für Todesfälle und eine allfällige Scheidung

#### 2. Schriftliches Übergabekonzept

Die Ergebnisse der Besprechung und Beratung werden in einem Übergabekonzept schriftlich festgehalten.

#### 3. Bestätigung NeuFöG

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird eine Bestätigung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG) ausgestellt. Dadurch kann eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer beantragt werden.

### Kostenbeitrag: € 210,00

In diesem Betrag enthalten sind

- Ausführliches Beratungsgespräch
- Broschüre Betriebsübergabe
- schriftliches Übergabekonzept
- Bestätigung Neugründungs-Förderungsgesetz (bei Vorliegen der Voraussetzungen)

Nicht enthalten sind die Kosten für allenfalls notwendige Grundbuchsauszüge.

### Ablauf der Beratung

#### 1. Vorbesprechung

In der Vorbesprechung ist zu klären

- ob eine Hofübergabe zum geplanten Zeitpunkt sinnvoll oder andere Maßnahme (zB Verpachtung) zweckmäßiger ist
- welche Themen noch vor der Beratung in der Familie zu besprechen sind
- welche Unterlagen mitzunehmen sind

## 2. Besprechung in der Familie

Anhand der Broschüre Hofübergabe und der in der Vorbesprechung aufgezeigten Themen soll noch vor dem eigentlichen Beratungsgespräch eine ausführliche Diskussion zuhause innerhalb der Familie stattfinden. Dadurch sollen Übergeber und Übernehmer eine grundsätzliche Vorstellung über die Bedingungen der Übergabe und die Weiterführung des Betriebes entwickeln.

## 3. Auskunft Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

Falls einer der Übergeber noch nicht in Pension ist bzw. von der SVS noch keinen Pensionsstichtag erfahren hat, sollte eine diesbezügliche Auskunft eingeholt werden. Dazu können Sie den SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer nutzen. Klären Sie mit der SVS folgende Fragen:

- Wann können Sie ihre Pension antreten?
- Ist bis zum Pensionsantritt eine weitere Pflichtversicherung notwendig/sinnvoll?
- Wenn ja, in welcher Form soll die weitere Pflichtversicherung erfolgen?

## 4. Beratungsgespräch in der Bezirksbauernkammer

Die Ergebnisse der familiären Besprechung und insbesondere alle offenen Fragen werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch mit allen Vertragsparteien durchbesprochen, sachdienliche Vorschläge unterbreitet und Vor- und Nachteile erörtert.

Nehmen Sie folgende Unterlagen zum Beratungsgespräch mit:

- Land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid
- Beitragsvorschreibungen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
- Grundbuchsauszüge (falls vorhanden)
- Kreditunterlagen (falls vorhanden)
- alter Übergabevertrag

## 5. Übergabekonzept

Das Ergebnis des Beratungsgesprächs wird in einem Übergabekonzept schriftlich festgehalten und Ihnen zusammen mit der Bestätigung für das Neugründungs-Förderungsgesetz (bei Vorliegen der Voraussetzungen) zugeschickt. Nehmen Sie beide Dokumente für die Errichtung des Übergabevertrages zum Notar oder Anwalt mit und besprechen Sie mit ihm ausführlich den Inhalt des Übergabekonzeptes. Das Konzept ist rechtlich noch nicht verbindlich, d.h. Sie können Änderungen zB aufgrund von Empfehlungen des Schriftenverfassers vornehmen.

## KONTAKT

Die Beratung Hofübergabe erfolgt durch die zuständige Bezirksbauernkammer.

Vereinbaren Sie einen Termin für die Vorbesprechung.

**Herausgeber:** Landwirtschaftskammer OÖ  
Auf der Gugl 3, 4021 Linz  
Ohne Gewähr, unter Ausschluss der Haftung  
Alle Rechte vorbehalten